

Fahrerlaubnis für Minisattelzüge

1. Definition

Minisattelzüge sind eine Kombination aus einer Sattelzugmaschine mit einer zGM von nicht mehr als 3500 kg und einem Sattelanhänger.

2. Tabellarische Übersicht

Minisattel (Zugmaschine)	≤ 3500 kg	≤ 3500 kg	≤ 3500 kg	≤ 3500 kg	≤ 3500 kg	≤ 3500 kg
Anhänger	≤ 750 kg	> 750 kg	> 750 kg	> 750 kg ≤ 3500 kg	> 3500 kg	> 3500 kg
Fahrzeugkombination	≤ 4250	≤ 3500 kg	≤ 4250 kg	≤ 7000 kg	≤ 12000 kg	> 12000 kg
FeV₂₀₁₃	B	B	B96	BE	C1E	CE
FeV₁₉₉₉	B - B	B - B	BE - B, BE, - BE 79.06	BE - B, BE, - BE 79.06	BE - B, BE, - BE 79.06	BE - B, BE, - BE 79.06
StVZO	3 - B, BE - BE 79.06 - C1, C1E - CE79 (C1E > 12000 kg, L ≤ 3)					

2. Besitzstandswahrung

Danach darf der Inhaber einer vorgenannten alten Fahrerlaubnis sowohl die Rechte in Anspruch nehmen, die ihm die neue FeV₂₀₁₃ bietet als auch diejenigen, die ihm unter der Regelung der FeV₁₉₉₉ und der StVZO zustanden. Letztere sind allerdings durch die Schlüsselzahlen zur neuen FeV₂₀₁₃ bereits mit abgedeckt.

Das gilt insbesondere für die durch die Schlüsselzahl 79.06 ermöglichte Berechtigung mit der alten Fahrerlaubnis weiterhin auch Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Zugfahrzeug der Fahrerlaubnisklasse B mit solchen Anhängern, deren zGM 3500 kg übersteigt, fahren zu dürfen.

3. Literaturhinweise

Huppertz, Minisattelzüge, in: NZV 2013, 529.